

Das w. M. Herr Hofrat von Luschin-Ebengreuth wird die Akademie bei dieser Feier vertreten und namens derselben einen Lorbeerkranz am Denkmal niederlegen.

Das Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet wie alljährlich eine Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus der bezeichneten Stiftung pro 1907, mit der Bitte um Verlautbarung.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

- a) den Tauf- oder Geburtsschein,
- b) Studien- oder Prüfungszeugnisse,
- c) glaubwürdige Zeugnisse über seine wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen,
- d) ein behördliches Zeugnis über seine Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

- a) der Tauf- oder Geburtsschein,
- b) eine glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
- c) ein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 31. März 1907 im Präsidialbureau des